

Schießordnung

für das Königsschießen

– Volkskönig/ -in –

anlässlich des Schützenfestes 2023.

1. Das Königsschießen findet an folgenden Tagen statt:

27.04.23 von 19.00 bis 21.00 Uhr / 04.05.23 von 19.00 bis 21.00 Uhr
08.05.23 von 19.00 bis 21.00 Uhr / 11.05.23 von 19.00 bis 21.00 Uhr
15.05.23 von 19.00 bis 21.00 Uhr / 22.05.23 von 19.00 bis 21.00 Uhr
25.05.23 von 19.00 bis 21.00 Uhr

Änderungen der Schießzeiten vorbehalten.

Lösungsschluss stets ½ Stunde vor Schießzeitende.

Vor- oder Nachschießen ist ausgeschlossen.

2. Teilnahmeberechtigt sind alle **Gittelder und Teichhütter Einwohner ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.** Mitglieder der Schützengesellschaft Gittelde sind ausgeschlossen.

3. **Volkskönig/ -in** wird der Schütze, der die höchste Ringzahl beim Königsschießen erreicht hat. Bei Ringgleichheit wird nach der Sportordnung des DSB verfahren. Im Wettbewerb werden Damen und Herren zusammen gewertet.
Für den Volkskönig/ -in entstehen keine verpflichtenden finanziellen Belastungen!

4. Der Pflichtsatz besteht aus 4 Wertungsschüssen auf elektronische Trefferanzeige. Es sind bis zu 5 Probeschüsse gestattet. Ab dem ersten Wertungsschuss ist kein Probeschießen mehr möglich.
Der 4. und somit letzte Wertungsschuss wird verdeckt geschossen. Die Standaufsicht deckt die Trefferanzeige ab.

5. Die Schüsse müssen im Schießstand der Schützengesellschaft abgegeben werden; es wird bei beliebiger Standwahl stehend aufgelegt **ohne Stopper** geschossen. **Die Auflage darf berührt werden.**

6. Das Satzgeld beträgt 5 Euro.

7. Die Ermittlung der Könige wird vom 1. Vorsitzenden, 2. Vorsitzenden und Sportleiter vorgenommen; die Resultate sind unanfechtbar.

8. Die Königsproklamationen finden am Sonntag, den 25.06.2023 programmgemäß im Festzelt statt.

9. **Bei Abwesenheit** geht die **Würde an den Nächsten** über.

10. Anzugsordnung.

11. Den Anordnungen des aufsichtführenden Schießsportleiters/ Standaufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.

12. Notwendige Änderungen dieser Schießordnung sind nur mit der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstandes gestattet.

13. Jeder Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Gittelde am Harz, den 07.01.2023

SCHÜTZENGESELLSCHAFT GITTELDE
e.V. von 1492



(1. Vorsitzende)

(Sportleiter)